

Wahlordnung:

1. Der JAEB Düsseldorf wird gemäß § 11 KiBiz jährlich zwischen dem 11.10. und dem 10.11. von der Vollversammlung der in den Kindertageseinrichtungen Düsseldorf gewählten Elternbeiräte für die Dauer von einem Jahr gewählt. Diese Wahl soll, wenn möglich, als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Ist dies aufgrund äußerer Umstände nicht möglich, so kann eine Brief- oder Onlinewahl durchgeführt werden.

Der JAEB Düsseldorf lädt zur ersten Vollversammlung der Elternbeiratsmitglieder der Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Kindergartenjahr zum Zweck der neuen Wahl ein. Der Versand der Einladungen erfolgt durch das Jugendamt Düsseldorf und muss mindestens 2 Wochen vor dem - in der Einladung genannten - Termin der Vollversammlung erfolgen.

2. Das Jugendamt Düsseldorf stellt für die Wahl einen geeigneten Raum zur Verfügung.
3. Die Durchführung der Wahl obliegt dem amtierenden JAEB Düsseldorf. In Absprache kann der JAEB Düsseldorf die Durchführung an einen Mitarbeiter des Jugendamtes Düsseldorf übertragen.
4. Wahl der JAEB-Vertreter*innen aus den Düsseldorfer Kindertageseinrichtungen:
 - a. Jede Tageseinrichtung hat bei der Wahl eine Stimme.
 - b. Zur Wahl stellen können sich Erziehungsberechtigte (§ 1 Abs. 3 KiBiz), deren Kinder zur Zeit der Wahl eine Kindertageseinrichtung im Jugendamtsbezirk Düsseldorf besuchen und die in dieser Einrichtung gemäß § 11 KiBiz als Elternvertreter gewählt wurden.
 - c. Sollte sich ein*e Elternvertreter*in zur Wahl stellen wollen, aber an dem Tag der Wahl des JAEB Düsseldorf aus wichtigem Grund verhindert sein, ist eine Wahl in Abwesenheit möglich. Der/ die Kandidat*in muss die Abwesenheit bei der Wahl unverzüglich nach Kenntnis der/dem Vorsitzenden des JAEB Düsseldorf mitteilen. Die kandidierende Person ist verpflichtet ein kurzes Portrait mit nachfolgenden Angaben zu erstellen: vollständiger Name der kandidierenden Person; Stadtbezirk, Name und Träger der

Kindertageseinrichtung. Ferner sollten weitere, fakultative Angaben, wie das eigene Alter, sowie die Anzahl und das Alter der Kinder genannt werden. Persönliche Anmerkungen, beispielsweise über eine bisherige Mitgliedschaft im JAEB Düsseldorf und über die Zufriedenheit mit der Kindertageseinrichtung, sowie ein Lichtbild können ebenfalls freiwillig erfolgen. Dieses Verfahren findet ebenfalls Anwendung, sofern die Wahl als Brief- oder Onlinewahl durchgeführt wird. In diesem Fall senden die kandidierenden Personen die oben genannten Informationen zur Kandidatur an den amtierenden JAEB Düsseldorf, der die Kandidaturen auf seiner Homepage www.jaeb-duesseldorf.de veröffentlicht.

- d. Der Beschluss über die Wahl des JAEB Düsseldorf wird mit einfacher Mehrheit gefasst.
 - e. Die Gültigkeit der Wahl des JAEB setzt voraus, dass sich 15% aller Elternbeiräte im Jugendamtsbezirk Düsseldorf an der Wahl beteiligt haben (§ 11 Absatz 2 KiBiz). Die Verwaltung des Jugendamtes stellt die Beschlussfähigkeit fest.
 - f. Die Wahlergebnisse, sowie die Gültigkeit und die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl, sind schriftlich in einem Ergebnisprotokoll festzuhalten. Falls die Wahl als Briefwahl durchgeführt wird, hat die Auszählung der Stimmen öffentlich zu erfolgen. Die Ergebnisse sind unmittelbar nach der Auszählung auf der Homepage des JAEB Düsseldorf zu veröffentlichen. Bei einer möglichen Onlinewahl sind die Ergebnisse ebenfalls auf der Homepage des JAEB Düsseldorf zu veröffentlichen.
5. Wahl der JAEB-Vertreter aus den Düsseldorfer Kindertagespflegeeinrichtungen:
- a. Es werden bis zu 3 Veranstaltungen für Eltern aus der Kindertagespflege angeboten, auf denen jeweils ein*e Vertreter*in und ein*e Stellvertreter*in für den JAEB gewählt werden. Diese Veranstaltungen können in Präsenz oder digital durchgeführt werden. Für diese Veranstaltung können sich interessierte Eltern vorab, bis zum Tag der Veranstaltung, über die Homepage des JAEB unter www.jaeb-duesseldorf.de registrieren.
 - b. Zur Wahl stellen können sich alle Eltern, die mindestens ein Kind in einer Kindertagespflegeeinrichtung haben.

- c. Wahlberechtigt sind alle Eltern von Kindertagespflegekindern, die sich über die Homepage des JAEB Düsseldorf www.jaeb-duesseldorf.de in das Wählerverzeichnis haben eintragen lassen.
 - d. Die Information der Eltern über diese Veranstaltung erfolgt über das Jugendamt und die Kindertagespflegepersonen.
6. Sollten die Wahlen regulär als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden, findet die erste Sitzung des neu gewählten JAEB ebenfalls am Tag der Wahl aus der Versammlung der Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen statt. Die gewählten Vertreter*innen der Kindertagespflege sind zu dem Termin der ersten, konstituierenden Sitzung ebenfalls einzuladen. Sollte eine Brief- oder Onlinewahl nötig sein, hat der neugewählte JAEB sich innerhalb von 2 Wochen, allerdings spätestens bis zum 10.11. zu konstituieren.
7. Der JAEB Düsseldorf wählt in seiner ersten Sitzung eine/n Vorsitzende/n sowie mindestens einen Stellvertreter/in.
8. Der JAEB Düsseldorf wählt in seiner ersten Sitzung eine/einen Delegierte/n und eine/einen Stellvertreter/in für die Wahl zum Landeselternbeirat. Vorsitzende/r und Vertreter/in des JAEB können in Personalunion auch Delegierte für die Wahl zum Landeselternbeirat sein.

Diese Wahlordnung tritt mit Beschlussfassung vom 18.10.2021 in Kraft.

Ort, Datum

Düsseldorf, 18.10.2021